

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Beim G20-Gipfel in Hamburg verletzte Polizisten aus Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Polizeibeamte aus Baden-Württemberg an der Absicherung des G20-Gipfels in Hamburg teilnahmen;
2. wie viele Polizeibeamte aus Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Absicherung des G20-Gipfels in welcher Weise von terroristisch-linksextremen Gewalttätern verletzt wurden (bitte differenzieren in leicht mit bis drei Tage Dienstunfähigkeit; schwer mit längerer Dienstunfähigkeit und Art der Verwundung; lebensbedrohlich);
3. ob sie bestätigen kann, dass vonseiten der terroristisch-linksextremen Gewalttäter mit Flusssäure gefüllte Feuerlöscher gegen Polizeibeamte eingesetzt wurden oder werden sollten, oder dass solche Angriffsmittel jedenfalls aufgefunden wurden;
4. welcher Sachschaden in welcher ungefähren finanziellen Höhe an welcher Ausrüstung (bitte Differenzieren in „entwendet“ und „zerstört“) der Polizei aus Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Absicherung des G20-Gipfels entstand;
5. ob sie erhobene Vorwürfe des linken politischen Lagers, die Polizei habe unverhältnismäßig reagiert und Gewalt provoziert, auch gegen Polizisten aus Baden-Württemberg für gerechtfertigt hält;

6. welche Parteien, Personenzusammenschlüsse, Vereinigungen und Einzelpersonen, die dem linken, linksextremen oder linksterroristischen Spektrum zuzuordnen sind, nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg zur Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg aufgerufen oder teilgenommen haben;
7. ob im terroristisch-linksextremen Internetportal „Indymedia“ zu gewalttätigen Protesten in Hamburg aufgerufen wurde;
8. wie viele Personen, die dem linken, linksextremen oder linksterroristischen Spektrum in Baden-Württemberg zuzurechnen sind, in Hamburg in Zusammenhang mit linksterroristischen Gewalttaten (Plünderung, Brandschatzung, Gewalt gegen Sachen oder Gewalt oder Widerstand gegen Polizei usw.) verhaftet wurden;
9. ob der Verfassungsschutz oder die Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg bei aktenkundig gewaltbereiten Personen aus dem terroristisch-linksextremen Spektrum im Vorfeld Gefährderansprachen oder vergleichbare präventive Maßnahmen vorgenommen haben;
10. ob sie der Auffassung ist, dass Linksextremismus in Deutschland aufgebauscht wird, wie dies von einigen Politikern behauptet wurde;
11. ob sie beabsichtigt, in Anbetracht von aus Baden-Württemberg stammenden terroristisch-linksextremen Hamburger Gewalttätern, deren geistigen Unterstützern oder Verharmlosern ein eigenes „Präventionsprogramm gegen Linksextremismus“ aufzulegen, wie dies gegen angeblichen oder tatsächlichen Rechtsextremismus der Fall ist.

10.07.2017

Dr. Meuthen  
und Fraktion

#### Begründung

An der Absicherung des G20-Gipfels in Hamburg (7. und 8. Juli 2017) nahm eine unbekannte Zahl Polizeibeamte aus Baden-Württemberg teil. Es ist anzunehmen, dass viele von ihnen verletzt worden sind, nachdem die Gesamtzahl der verletzten Polizisten fast 500 beträgt.

Zahlreiche Gruppierungen, die dem terroristisch-linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, sollen auch in Baden-Württemberg zu Demonstrationen und Kundgebungen aufgerufen haben, darunter die Grüne Jugend, die zu Blockaden aufrief. Über 20.000 Polizisten mussten die G20-Teilnehmer schützen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2017 Nr. 3-1134.2/549 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Polizeibeamte aus Baden-Württemberg an der Absicherung des G20-Gipfels in Hamburg teilnahmen;*

Zu 1.:

Insgesamt wurden beim G20-Gipfel in Hamburg 1.158 Polizeibeamtinnen und -beamte aus Baden-Württemberg eingesetzt.

*2. wie viele Polizeibeamte aus Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Absicherung des G20-Gipfels in welcher Weise von terroristisch-linksextremen Gewalttätern verletzt wurden (bitte differenzieren in leicht mit bis drei Tage Dienstunfähigkeit; schwer mit längerer Dienstunfähigkeit und Art der Verwundung; lebensbedrohlich);*

Zu 2.:

Im Rahmen des Einsatzes beim G20-Gipfel in Hamburg wurden insgesamt 78 Polizeibeamtinnen und -beamte aus Baden-Württemberg leicht verletzt (im Sinne der in Frage 2 genannten Definition). Eine Dienstunfähigkeit von maximal drei Tagen trat in zwei Fällen ein.

*3. ob sie bestätigen kann, dass vonseiten der terroristisch-linksextremen Gewalttäter mit Flusssäure gefüllte Feuerlöscher gegen Polizeibeamte eingesetzt wurden oder werden sollten, oder dass solche Angriffsmittel jedenfalls aufgefunden wurden;*

Zu 3.:

Zur Aufarbeitung der Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg am 7. und 8. Juli 2017 wurde durch die Polizei Hamburg eine Sonderkommission eingerichtet, die u. a. durch Ermittler aus Baden-Württemberg personell unterstützt wird. Die Erteilung von Auskünften zu laufenden Ermittlungen obliegt grundsätzlich der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft. Die Landesregierung kann insofern keine Auskünfte zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten in anderen Bundesländern erteilen.

*4. welcher Sachschaden in welcher ungefähren finanziellen Höhe an welcher Ausrüstung (bitte Differenzieren in „entwendet“ und „zerstört“) der Polizei aus Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Absicherung des G20-Gipfels entstand;*

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg entstanden Sachschäden an Dienst-Fahrzeugen der Polizei Baden-Württemberg in Höhe von ca. 175.000,- Euro. Darüber hinaus wurden an diversen Ausrüstungsgegenständen Schäden in Höhe von ca. 10.000,- Euro verzeichnet.

Zudem wurde eine „Starflash Blitzleuchte“ im Wert von 160,- Euro entwendet.

5. ob sie erhobene Vorwürfe des linken politischen Lagers, die Polizei habe unverhältnismäßig reagiert und Gewalt provoziert, auch gegen Polizisten aus Baden-Württemberg für gerechtfertigt hält;

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor, die eine entsprechende Aussage stützen.

6. welche Parteien, Personenzusammenschlüsse, Vereinigungen und Einzelpersonen, die dem linken, linksextremen oder linksterroristischen Spektrum zuzuordnen sind, nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg zur Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg aufgerufen oder teilgenommen haben;

Zu 6.:

In Baden-Württemberg waren vor allem zwei Bündnisse mit der Koordinierung der Proteste in Hamburg befasst:

Beim ersten Bündnis handelte es sich um den aus nichtextremistischen Organisationen und linksextremistischen Strukturen bestehenden Ableger des bundesweiten Bündnisses „No G20“, „No G20 Baden-Baden“, in dem unter anderem die Gruppierungen „Arbeitskreis Internationalismus Karlsruhe“, „Arbeitskreis Internationalismus Stuttgart“, „Level Up“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Karlsruhe“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart“, die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend Stuttgart“ sowie verschiedene Ortsgruppen der für die Planung und Koordination federführenden „Interventionistische(n) Linke(n)“ vertreten waren.

Auch beim zweiten Bündnis, dem „Stuttgarter Bündnis gegen den G20-Gipfel in Hamburg“, handelte es sich um einen Zusammenschluss aus nichtextremistischen Organisationen und extremistischen Strukturen, dem unter anderem die „Antifaschistische Jugend Rems-Murr“, der „Arbeitskreis Internationalismus Stuttgart“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart“, die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ sowie der „YXK Stuttgart (Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.)“ angehörten. Durch dieses Bündnis wurde eine gemeinsame Anreise per Sonderzug, ausgehend von Basel mit mehreren Haltestationen im Bundesgebiet, organisiert. In Baden-Württemberg gab es Zwischenhalte in Kornwestheim und Heidelberg.

Inwiefern Personen aus Baden-Württemberg, die mit besagtem Zug oder anderweitig nach Hamburg anreisten, an den Kundgebungen beziehungsweise Demonstrationen teilgenommen und hierbei Straftaten begangen haben, ist Gegenstand der eigens eingerichteten Sonderkommission beim Landeskriminalamt Hamburg. Auf die Antwort zu Frage 3 wird diesbezüglich verwiesen.

7. ob im terroristisch-linksextremen Internetportal „Indymedia“ zu gewalttätigen Protesten in Hamburg aufgerufen wurde;

Zu 7.:

Auf dem Internetportal „linksunten.indymedia“ wurde auf unterschiedliche Weise zu gewalttätigen Protesten anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg aufgerufen. Unter anderem wurden sogenannte „Mobi-Videos“ veröffentlicht, die Gewaltszenen enthielten und zur Teilnahme an den Protestveranstaltungen animieren sollten. Es wurden ebenfalls zahlreiche Beiträge mit entsprechenden Aufrufen verfasst. Beispielsweise ist dem „autonomen blättchen Nr. 29“ am 22. Juni 2017 folgendes zu entnehmen:

*„So radikal wie die Wirklichkeit der G20 können wir derzeit gar nicht sein, das ist vermutlich allen klar. Uns propagandistisch lediglich auf ein ‚Stören der Machtdemonstration der G20‘ zu beschränken, ist dennoch falsch! Die vielfältigen, guten Gründe gilt es auch inmitten der hoffentlich sichtbar turbulenten Ereignisse eines mehrtägigen riots zum Ausdruck zu bringen.“*

Als weiteres Beispiel kann ein Auszug aus dem Beitrag „Sogenannte erste Wasserstandsmeldung im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel“ vom 22. Juni 2017 herangezogen werden:

*„Drum fühlt euch aufgerufen den Schweinen das Leben in den kommenden zwei Wochen so unangenehm wie möglich zu machen.*

*Lasst auf dem Fahrrad eure Mittelfinger sprechen, bespuckt und beleidigt sie, bemalt ihre Leerfahrzeuge, klaut ihnen den Kaffee, lasst ihre Reifen qualmen und gebt ihnen Steine und Flaschen mit auf den Weg in die Kaserne.“*

Weiterhin schrieb ein anonymes Verfasser in einem Kommentar:

*„Heute fahren die Berliner Schweine in einer Wanne feist durch Ottensen mit hoher Geschwindigkeit und haben am Spritzenplatz fett Pflastersteine gefressen! Wir sind mit Fahrrädern weg! Greift die Schweine an wo ihre sie seht! Zeigen wir den Robocops von der Bessatzungsmacht das sie im Feindesland sind! G20 AN-GREIFEN!“*

(Rechtschreibfehler im Original)

8. wie viele Personen, die dem linken, linksextremen oder linksterroristischen Spektrum in Baden-Württemberg zuzurechnen sind, in Hamburg in Zusammenhang mit linksterroristischen Gewalttaten (Plünderung, Brandschatzung, Gewalt gegen Sachen oder Gewalt oder Widerstand gegen Polizei usw.) verhaftet wurden;

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. ob der Verfassungsschutz oder die Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg bei aktenkundig gewaltbereiten Personen aus dem terroristisch-linksextremen Spektrum im Vorfeld Gefährderansprachen oder vergleichbare präventive Maßnahmen vorgenommen haben;

Zu 9.:

Im Vorfeld des G20-Gipfels erstellten das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz eine Liste mit Personen, bei denen sogenannte Gefährderansprachen durchgeführt werden sollten. Es konnten allerdings nicht alle Personen angetroffen werden.

Sofern im Übrigen Hinweise auf Störungen der öffentlichen Sicherheit oder zu Straftaten vorliegen, ergreift die Polizei im Einzelfall anlassbezogene offene und verdeckte Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein intensiver Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes.

10. ob sie der Auffassung ist, dass Linksextremismus in Deutschland aufgebauscht wird, wie dies von einigen Politikern behauptet wird;

Zu 10.:

Der Linksextremismus obliegt in Baden-Württemberg – genau wie die anderen Erscheinungsformen des politischen Extremismus – einer ständigen Beobachtung durch die dafür zuständigen Sicherheitsbehörden.

*11. ob sie beabsichtigt, in Anbetracht von aus Baden-Württemberg stammenden terroristisch-linksextremen Hamburger Gewalttätern, deren geistigen Unterstützern oder Verharmlosern ein eigenes „Präventionsprogramm gegen Linksextremismus“ aufzulegen, wie dies gegen angeblichen oder tatsächlichen Rechtsextremismus der Fall ist.*

Zu 11.:

Die Präventionsaktivitäten im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) werden landesweit durch das Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerkes gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) koordiniert und gesteuert. Das KPEBW ist angesiedelt im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Die Ausweitung des KPEBW auf alle Phänomenbereiche der PMK wurde im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 vereinbart. Dies bedeutet, dass auch der gewaltbezogene Linksextremismus künftig in die Koordination der Präventionsaktivitäten mit einbezogen werden wird. Zur anstehenden Erweiterung auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus wird auf die Drucksache 16/2315 verwiesen.

In Vertretung

Württemberg  
Ministerialdirektor